

Stadt Gronau
Gesamtabschluss 2015

Inhaltsverzeichnis

Gesamtbilanz	Seite 4 - 5
Gesamtergebnisrechnung	Seite 6
Gesamtanhang	Seite 7 - 24
Gesamtanlagenspiegel.....	Seite 22
Gesamtverbindlichkeitspiegel.....	Seite 23
Kapitalflussrechnung.....	Seite 24
Gesamtlagebericht	Seite 25 – 53

Abkürzungsverzeichnis

BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EA	Einzelabschluss
ER	Ergebnisrechnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GemHVO	Verordnung über das Haushaltswesen im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW)
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GoK	Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HB	Handelsbilanz
HFA	Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
HGB	Handelsgesetzbuch
k.A.	keine Angaben
KB	Kommunalbilanz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
p.a.	per anno
T-EUR	Tausend EURO
vAB	verselbständigte Aufgabenbereiche
VFE-Lage	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gesamtbilanz der Stadt Gronau zum 31. Dezember 2015

Aktiva	31.12.2015	31.12.2014
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	6.264.672,90 €	6.960.747,67 €
1.1.2 Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	650.001,87 €	589.839,51 €
	6.914.674,77 €	7.550.587,18 €
1.2 Sachanlagen	406.520.474,92 €	409.703.363,92 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	43.834.545,06 €	42.977.728,47 €
1.2.1.2 Ackerland	1.661.221,39 €	2.063.496,45 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	537.603,53 €	537.603,53 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	16.931.110,20 €	16.382.255,80 €
	62.964.480,18 €	61.961.084,25 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.754.316,96 €	3.843.428,46 €
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	68.508.999,55 €	69.318.030,69 €
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	1.309.409,53 €	1.332.709,58 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	27.516.626,17 €	31.115.874,02 €
	101.089.352,21 €	105.610.042,75 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.752.424,00 €	34.697.659,03 €
1.2.3.2 Stromversorgungsanlagen	21.036.766,95 €	18.516.801,99 €
1.2.3.3 Gasversorgungsanlagen	7.465.144,45 €	7.703.480,99 €
1.2.3.4 Wasserversorgungsanlagen	6.668.303,43 €	6.918.670,42 €
1.2.3.5 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	60.275.611,11 €	61.736.536,56 €
1.2.3.6 Brücken und Tunnel	24.019.133,81 €	24.271.713,02 €
1.2.3.7 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	73.042.304,39 €	74.257.543,29 €
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	332.414,22 €	364.632,31 €
	227.592.102,36 €	228.467.037,61 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	190.866,03 €	197.032,95 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	58.863,34 €	61.770,41 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.077.850,14 €	5.533.195,95 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.515.582,56 €	3.371.359,69 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.031.378,10 €	4.501.840,31 €
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	299.094,93 €	299.094,93 €
1.3.2 Übrige Beteiligungen	3.258.562,48 €	2.806.509,73 €
1.3.3 Sondervermögen	1.981.000,00 €	1.981.000,00 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	382.734,96 €	460.332,81 €
1.3.5 Ausleihungen	646.563,85 €	795.384,94 €
	6.567.956,22 €	6.342.322,41 €
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	7.009.930,82 €	3.468.864,44 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	15.814.243,70 €	16.895.045,05 €
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	3.943.968,25 €	4.755.809,27 €
	19.758.211,95 €	21.650.854,32 €
2.3 Liquide Mittel	2.317.576,30 €	4.772.749,65 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	612.759,19 €	675.768,80 €
	449.701.584,17 €	454.164.510,72 €

Gesamtbilanz der Stadt Gronau zum 31. Dezember 2015

Passiva	31.12.2015	31.12.2014
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage		
1.1.1 Allgemeine Rücklage	66.607.971,85 €	63.708.337,20 €
1.1.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	641.870,00 €	641.870,00 €
	67.249.841,85 €	64.350.207,20 €
1.2 Ausgleichsrücklage	21.694.022,12 €	23.968.753,65 €
1.3 Gesamtjahresergebnis	- 5.949.776,33 €	660.038,41 €
	82.994.087,64 €	88.978.999,26 €
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	118.122.049,58 €	119.871.459,04 €
2.2 Sonderposten für Beiträge	37.856.902,29 €	37.670.902,67 €
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.059.654,08 €	1.065.469,61 €
2.4 Sonstige Sonderposten	1.708.598,16 €	1.767.055,67 €
	158.747.204,11 €	160.374.886,99 €
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	47.958.244,93 €	46.812.851,15 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	96.399,44 €	150.352,96 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.152.245,19 €	1.104.727,59 €
3.4 Steuerrückstellungen	1.408.447,34 €	344.623,52 €
3.5 Sonstige Rückstellungen	19.925.729,13 €	16.055.795,54 €
	70.541.066,03 €	64.468.350,76 €
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	91.689.987,10 €	93.251.496,62 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.385.027,80 €	14.809.951,78 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	489.578,88 €	508.188,36 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.191.647,59 €	9.968.825,50 €
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	7.478.288,73 €	8.342.254,31 €
4.6 Erhaltene Anzahlungen	14.119.239,85 €	12.503.836,07 €
	136.353.769,95 €	139.384.552,64 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.065.456,44 €	957.721,07 €
	449.701.584,17 €	454.164.510,72 €

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Gronau (Westf.)
für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2015

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamtabschluss 2015	Gesamtabschluss 2014
1	Steuern und ähnliche Abgaben	72.378.998,95 €	69.149.495,49 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.696.372,61 €	17.307.006,74 €
3	+ Sonstige Transfererträge	1.638.832,85 €	1.075.009,47 €
4	+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	14.292.355,18 €	12.792.068,61 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100.418.458,92 €	100.998.552,58 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.243.251,73 €	8.333.134,97 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.911.793,53 €	4.462.573,87 €
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.006.045,36 €	1.056.566,25 €
9	+/- Bestandsveränderungen	1.457.901,72 €	- 251.435,33 €
10	= Ordentliche Gesamterträge	223.044.010,85 €	214.922.972,65 €
11	- Personalaufwendungen	- 33.389.533,10 €	- 32.576.944,54 €
12	- Versorgungsaufwendungen	- 2.557.296,41 €	- 2.450.599,21 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 101.991.709,90 €	- 101.165.623,32 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	- 16.047.381,37 €	- 13.768.351,86 €
15	- Transferaufwendungen	- 61.501.293,47 €	- 51.808.407,49 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 9.540.232,46 €	- 8.505.158,36 €
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	- 225.027.446,71 €	- 210.275.084,78 €
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (Zeile 10 und 17)	- 1.983.435,86 €	4.647.887,87 €
19	+ Finanzerträge	199.537,03 €	275.596,64 €
20	- <i>Finanzaufwendungen</i>	- 3.724.197,28 €	- 4.000.849,79 €
21	= Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	- 3.524.660,25 €	- 3.725.253,15 €
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	- 5.508.096,11 €	922.634,72 €
23	+ Außerordentliche Erträge	- €	- €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	- 441.680,22 €	- 262.596,31 €
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 und 24)	- 441.680,22 €	- 262.596,31 €
26	= Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	- 5.949.776,33 €	660.038,41 €
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	- €	- €

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			
	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	28.964,29 €	142.014,92 €
	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	- €	- €
	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	- 64.159,99 €	- 154.189,07 €
	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	- €	- 6.652,93 €
	= Verrechnungssaldo	- 35.195,70 €	- 18.827,08 €

Gesamtanhang

Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2015

I. Allgemeine Hinweise

Neben dem Einzelabschluss haben die Kommunen gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) spätestens zum 31.12.2010 den ersten Gesamtabchluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) aufzustellen. Dieser fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen.

Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabchlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Stadt einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuch (HGB) beachtet worden.

Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt. Das Geschäftsjahr für den Konzern „Stadt Gronau“ und die konsolidierten Organisationen entspricht jeweils dem Haushaltsjahr. Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Absatz 3 und Absatz 4 bzw. § 38 Absatz 1 Satz 3 GemHVO NRW.

II. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen. Zur Bestimmung, welche Einheiten neben dem Abschluss der Stadt Gronau in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Die Stadtwerke Gronau GmbH sowie die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Gronau sind im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen worden. Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte durch den Rat in der

Sitzung am 23.05.2012. Zuvor fand eine Abstimmung mit dem beauftragten Wirtschaftsprüfer sowie dem Kreis Borken (Kommunalaufsicht) statt. Eine Konsolidierung nach der Equity-Methode erfolgte nicht, da keine Betriebe nach dieser Methode einzubeziehen sind. Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW sind grundsätzlich im Rahmen der Vollkonsolidierung zu berücksichtigen, es sei denn, sie sind, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung. Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wurde das Abwasserwerk der Stadt Gronau (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen.

Die Beteiligungsquote der Stadt Gronau an der Stadtwerke Gronau GmbH beträgt 100 % und entfaltet für die Stadt Gronau eine erhebliche Bedeutung. Insofern wurde auch die Stadtwerke Gronau GmbH in den Vollkonsolidierungskreis übernommen.

Entsprechend der Vereinfachungsregel gem. § 116 Abs. 3 GO NRW (in Anlehnung an § 296 HGB), wonach verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht mit einbezogen werden, wenn sie für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, erfolgt bei diesen Betrieben lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost). Auf eine weitergehende Konsolidierung wird verzichtet.

Hierzu zählen folgende Beteiligungen:

- Zentrale Bau- und Umweltdienste der Stadt Gronau (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) (100 %),
- Chance - Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft der Stadt Gronau mbH (100 %),
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Gronau mbH (100 %),
- rock'n'popmuseum GmbH (100 %),
- Kulturbüro Gronau GmbH (100 %),
- Stadtwerke Gronau Windkraftanlagen Geschäftsführungs-GmbH (100 %),
- GFA Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (100 %),
- Landesgartenschau Gronau Losser GmbH i.L. (74 %),
- Forstdienstleistungs GbR (45,03 %),
- Stadtwerke Gronau Windkraftanlagen GmbH & Co. KG Gronau (50 %),
- Zweite Stadtwerke Gronau Windkraftanlagen GmbH & Co. KG Gronau (50 %).

Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW in Verbindung mit §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Beteiligungsanteile gering (in der Regel unter 20%) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann.

Die Beteiligungen können der Übersicht des Beteiligungsberichtes 2015 entnommen werden.

Zwischen der Aufstellung der Gesamteröffnungsbilanz und der Gesamtbilanz zum 31.12.2015 sind keine Veränderungen bei den Beteiligungswerten aufgetreten.

III. Konsolidierungsmethoden

Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt selbst und der Stadtwerke Gronau sowie des Abwasserwerkes der Stadt Gronau so darzustellen, als wären diese eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW). Dies setzt die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unter dem Gesichtspunkt des Einheitsgrundsatzes voraus.

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass keine Anteile der Stadt an den Stadtwerken und dem Abwasserwerk im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Betriebe mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung). Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1, 2 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB) angewandt (Vollkonsolidierung mit Minderheitenausweis).

Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernorganisationen in den Gesamtabchluss. Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird. Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz abgestellt. Auf eine Neubewertung der Beteiligungen konnte auf Grund der Vereinfachungsregelungen (siehe Modellprojekt NKF-Gesamtabchluss) verzichtet werden. In der Eröffnungsbilanz der Stadt Gronau wurden das Abwasserwerk der Stadt Gronau mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode und die Stadtwerke Gronau GmbH mit dem Ertragswertverfahren bewertet.

Aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 ergibt sich für den Bereich des Abwasserwerkes ein passivischer Unterschiedsbetrag und für den Bereich der Stadtwerke Gronau ein aktivischer Unterschiedsbetrag. Der passivische Unterschiedsbetrag wird gesondert als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB) und der aktivische Unterschiedsbetrag als „Geschäfts- oder Firmenwert“ ausgewiesen.

Weitere Erläuterungen über den Unterschiedsbetrag sind dem Abschnitt VI (Angaben zur Gesamtbilanz) zu entnehmen. Zum Stichtag 31.12.2015 erfolgt bereits die Folgekonsolidierung. Hierbei werden die Buchungen der Erstkonsolidierung kumuliert wiederholt. Konsolidiert wird jedoch nur das Eigenkapital des Betriebs, das bei der Erstkonsolidierung vorhanden war. Die Veränderungen des Eigenkapitals des Betriebs nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gehen nicht in den erneuten Vorgang der Kapitalkonsolidierung ein.

Bei diesen Eigenkapitalveränderungen handelt es sich um Veränderungen während der „Konzernzugehörigkeit“. Deshalb werden diese Bestände auch im Gesamtabchluss ausgewiesen.

Schuldenkonsolidierung

Aufgrund des Einheitsgrundsatzes sind im Gesamtabschluss nur Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche interne Sachverhalte zu eliminieren. Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 31.12.2014 sowie zum 31.12.2015 nach § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernorganisationen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabschluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einzelnen Aufgabenbereiche sind nach den auf den Einzelabschluss der Stadt Gronau anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten (§ 308 Abs. 1 HGB). Im Einzelnen wurden im Gesamtabschluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten bewertet.
2. Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei der Bewertung des Sachanlagevermögens sind rechnungslegungsbezogene Erleichterungen angewendet worden (s. Abschnitt V). Insbesondere ist der Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen sowie der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden zu nennen.
3. Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert.
4. **Ausnahmen** vom Grundsatz der Einzelbewertung ergeben sich durch die angewendeten Bewertungsvereinfachungsverfahren der Fest- und Gruppenbewertung. Es bestehen Festwerte für den Medienbestand der Stadtbücherei, die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehr, die Zaunanlagen auf Spielplätzen, Aufwuchs und Aufbauten auf Grünflächen (je Grundstück) sowie für Bäume in Grünanlagen, auf Spielplätzen und auf Infrastrukturanlagen.
5. Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (At-Cost-Beteiligungen) Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.
6. Der Ansatz der Vorräte für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgte mit den letzten Einkaufspreisen. Das zur Veräußerung bestimmte Vermögen wird mit dem Wert bewertet, welcher sich aus Verkaufspreisen ableitet.

7. Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit Nennwerten bilanziert worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt worden.
8. Als **Rechnungsabgrenzung** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
9. Die **Sonderposten** beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen und Beiträge, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Die Auflösung erfolgt parallel der Abschreibung nach Abnutzungsdauer. Sonderposten sind in Höhe der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge angesetzt.
10. Die Rückstellungen sind nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet worden. Rückstellungen wurden nach den Regelungen des § 36 GemHVO NRW gebildet und mit dem Nominalwert angesetzt.
11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

V. Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Gronau hat die vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss lt. deren Praxisbericht angewandten und von der Gemeindeprüfungsanstalt getragenen, rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewendet:

- (1) Verzicht auf die Anpassung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) – insbesondere Pool-Abschreibung,
- (2) Zusammenfassung der Forderungsarten in die Bilanzposten „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“,
- (3) Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten,
- (4) Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte,
- (5) Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten,
- (6) Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren,
- (7) Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. einzelner Geschäftsvorfälle,
- (8) Verzicht auf die Umgliederung in die aktivierten Eigenleistungen,
- (9) Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden (außer bei Verwaltungsgebäuden),
- (10) Verzicht auf die Anpassung vorhandener Bilanzansätze und angewandter Bewertungsmethoden der Betriebe,
- (11) Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerdifferenzen (Ausweis als sonstiger betrieblicher Aufwand).

VI. Angaben zur Gesamtbilanz

Die Darstellung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW. Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen (Abschnitt V) zusammengefasst worden.

1. Erläuterungen der Aktivseite

1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beträgt 420.003.105,91 € (Vorjahr 423.596.273,51 €). Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel (Anlage 1).

1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter diese Bilanzposition fallen u. a. Software und Lizenzen sowie Grunddienstbarkeiten. Die immateriellen Vermögensgegenstände weisen einen Betrag von 6.914.674,77 € (Vorjahr 7.550.587,18 €) aus.

Bei der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 10.441.121,52 € zwischen dem Beteiligungsbuchwert der Stadt und dem anteiligen Eigenkapital der Stadtwerke Gronau GmbH. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in Anlehnung an das Modellprojekt NKF Gesamtabschluss über die steuerliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Im Haushaltsjahr 2015 resultieren hieraus planmäßige Abschreibungen von 696.074,77 €; der Restbuchwert zum 31.12.2015 beläuft sich auf 6.264.672,90 €.

1.1.2. Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) sowie Anlagen im Bau) erfasst. Die Gesamtsumme der Sachanlagen beläuft sich auf 406.520.474,92 € (Vorjahr 409.703.363,92 €). Größter Posten ist das Infrastrukturvermögen (227.592 T€, Vorjahr 228.467 T€), gefolgt vom Posten „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (101.089 T€, Vorjahr 105.610 T€). Diese beiden Posten bilden ca. 81 % (Vorjahr ca. 82 %) des gesamten Sachanlagevermögens.

1.1.3. Finanzanlagen

Der Anteil der Stadt Gronau bei den Finanzanlagen beträgt 49 % (Vorjahr über 52 %) von 6.568 T€ (Vorjahr 6.342 T€).

Zu den Finanzanlagen gehören die Beteiligungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens. Bei den ausgewiesenen verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Chance Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH (155 T€), Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Gronau mbH (1 €), rock'n'popmuseum GmbH (39 T€), Kulturbüro GmbH (43 T€), Landesgartenschau Gronau Losser GmbH i.L. (37 T€) und Stadtwerke Gronau Windkraftanlagen Geschäftsführungs GmbH (26 T€), die aus Wesentlichkeitsgründen nicht in die Vollkonsolidierung einbezogen sind.

Bei den Finanzanlagen wird als Sondervermögen eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (Zentrale Bau- und Umweltdienste = 1.981 T€) ausgewiesen.

Unter den übrigen Beteiligungen (at cost) werden im Wesentlichen die Beteiligungen der Stadtwerke Gronau GmbH an der Trianel GmbH sowie deren Tochterunternehmen ausgewiesen. Im Jahr 2015 erhöht sich der Beteiligungswert der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG um 1.161 T€. Gleichzeitig erfolgte eine Abschreibung der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG um 680 T€ sowie eine Reduzierung bei der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG um 29 T€.

Außerdem erfolgte bei den Wertpapieren des Anlagevermögens ein Verkauf der RWE-Anteile in Höhe von 194 T€.

1.2 Umlaufvermögen

1.2.1 Vorräte

Die Vorräte beinhalten insbesondere Bau- und Installationsstoffe der Stadtwerke für die Bereiche Strom, Wasser, Gas und Wärme mit einem Bilanzwert von 454 T€ (Vorjahr 428 T€). Weiterhin werden zur Veräußerung bestimmte Grundstücke sowie Gasvorräte mit einem Bilanzwert von 6.187 T€ (Vorjahr 3.040 T€) ausgewiesen, denen ein Sonderposten von 320 T€ (Vorjahr 435 T€) gegenübersteht.

Die Steigerung bei den zur Veräußerung bestimmten Grundstücken sowie Gasvorräten ist im Wesentlichen auf die Umgliederung von Anlage- in Umlaufvermögen (Hertie) sowie einen höheren Bestand von Gasvorräten zurückzuführen.

1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen belaufen sich auf 15.814.243,70 € (Vorjahr 16.895.045,05 €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um fällige, aber bis zum 31.12.2015 nicht realisierte kurzfristige Steuerforderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen bezüglich hochgerechneter Gasverbräuche, Forderungen aus Gaslieferungen sowie Forderungen aus den Niederschlags- und Abwassergebührenerhebungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände (3.944 T€, Vorjahr 4.756 T€) setzen sich vorwiegend aus Steuerforderungen zusammen.

1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

1.2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen geführt. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 2.317.576,30 € (Vorjahr 4.772.749,65 €). Weitere Informationen sind der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt. Zum 31.12.2015 wird eine aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 612.759,19 € (Vorjahr 675.768,80 €) ausgewiesen.

2. Erläuterungen der Passivseite

2.1 Eigenkapital

2.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2015 beträgt 67.249.841,85 € (Vorjahr 64.350.207,20 €) und setzt sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

Allgemeine Rücklage (66.607.971,85 €, Vorjahr 63.708.337,20 €)

Mit Einführung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab dem Jahr 2013 Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag von 35.195,70 €, der nicht im Jahresergebnis sondern direkt gegen die allg. Rücklage verbucht wurde.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (641.870,00 €)

In der Position sind dann Beträge zu erfassen, wenn der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden kommunalen Betriebes den entsprechenden Beteiligungsbuchwert übersteigt. Bei der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 641.870,00 € zwischen dem Beteiligungsbuchwert der Stadt und dem anteiligen Eigenkapital des Abwasserwerkes der Stadt Gronau. Auch das Ergebnis der Folgekonsolidierung zum 31.12.2015 zeigt einen passivischen Unterschiedsbetrag in Höhe von 641.870,00 €. Eine ertragswirksame Auflösung wurde nicht vorgenommen, da es sich um die Jahresüberschüsse nach Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 handelt.

2.1.2 Sonderrücklage

Sonderrücklagen bestehen nicht.

2.1.3 Ausgleichsrücklage

Die Bilanzposition „Ausgleichsrücklage“ ist auf die Übernahme des entsprechenden Ansatzes in der Bilanz der Stadt Gronau ausgerichtet. Sie dient im kommunalen Einzelabschluss dazu, im Bedarfsfall den gesetzlich verpflichtenden Haushaltsausgleich sicherzustellen. Zum 31.12.2014 beträgt die Ausgleichsrücklage 21.694.022,12 € (Vorjahr 23.968.753,65 €).

Die Maximalhöhe der Ausgleichsrücklage für 2015 beträgt 26.546.366,75 €.

2.1.4 Ergebnisvorträge

Gewinn- oder Verlustvorträge bestehen nicht.

2.1.5 Gesamtjahresergebnis

Das Gesamtjahresergebnis 2015 beträgt – 5.949.776,33 € (Vorjahr 660.038,41 €).

2.2 Sonderposten

2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst. Die Sonderposten für Zuwendungen belaufen sich auf 118.122.049,58 € (Vorjahr 119.871.459,04 €).

2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge in Höhe von 37.856.902,29 € (Vorjahr 37.670.902,67 €) beinhalten die in der Vergangenheit im Rahmen von Straßen- u. Kanalbaumaßnahmen sowie aufgrund des Baus von Strom-, Gas- und Wasseranschlüssen erhaltenen Beiträge nach Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz.

2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Als weitere Position werden gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW die Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus Kostenüberdeckungen dargestellt. Aufgrund eines Überschusses für die Abfall-, Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung und Straßenreinigung und Winterdienst ist ein entsprechender Sonderposten in Höhe von 1.059.654,08 € (Vorjahr 1.065.469,61 €) einzustellen.

Gleichzeitig besteht für den Gebührenhaushalt Straßenreinigung ein Fehlbetrag in Höhe von 105.152,58 €, der auf die Bereiche Straßenreinigung (Reinigungskategorie I) und Abfallbeseitigung (1,1 cbm Container) zurückzuführen ist. Der Fehlbetrag ist nicht zu bilanzieren.

2.3 Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen (47.958.244,93 €, Vorjahr 46.812.851,15 €) wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2015 von der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster) ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung beträgt gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW 5 %.

Außerdem enthält die Position die Rückstellung für Ruhegelder nach den Ruhegeldordnungen A und B.

2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Eine Rückstellung für Deponien und Altlasten (96.399,44 €, Vorjahr 150.352,96 €) wurde für den Betrieb der Grundwasserreinigungsanlage auf dem ehemaligen van-Delden-Gelände bilanziert.

2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1.152.245,19 € (Vorjahr von 1.104.727,59 €) berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen.

2.3.4 Steuerrückstellungen

Unter dieser Position sind analog dem HGB Beträge (1.408.447,34 €, Vorjahr 344.623,52 €) als Steuerrückstellungen zu erfassen, um den Steueraufwand des Geschäftsjahres zutreffend darstellen zu können. Hierbei handelt es sich vor allem um Rückstellungen für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag.

2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Für den bestehenden Zinssatzswap wurde keine Rückstellung gebildet. Zum 31.12.2015 beträgt der Marktwert des Zinssatzswaps Nr. 4334384AD – 62.715,04 €. Die vertraglichen Bindungen enden am 30.09.2016.

Die gegenläufigen Wertänderungen des Grund- und des Sicherungsgeschäftes werden sich in der Zukunft für das gesicherte Risiko (Zinsänderungsrisiko) voraussichtlich in voller Höhe ausgleichen. Es wird eine hohe Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung erwartet. Für das Finanzderivat wurde deshalb gemeinsam mit dem zugrunde liegenden Grundgeschäft eine Bewertungseinheit gebildet. Weitere Derivate bestehen nicht.

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellung auf 19.925.729,13 € (Vorjahr 16.055.795,54 €) ist vor allem auf die Bildung von Gewerbesteuerückstellungen zurückzuführen. Die größte Rückstellung ist vor allem auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für Forwards Strom- und Gaseinkauf sowie die Erhöhung der Drohverlustrückstellung für den Geschäftsanteil an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG zurückzuführen. Die Drohverlustrückstellung wurde für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum Ende der Vertragslaufzeit des damit zusammenhängenden Stromlieferungsvertrages zum 30.06.2035 mit dem aus Sicht der Geschäftsführung wahrscheinlichsten Szenario anhand neuerer Erkenntnisse zu den Preisen aus den Terminmärkten, bzw. aus einer Fundamentalprognose (entscheidende Einflussgrößen: Brennstoffpreise Kohle, CO₂-Zertifikats-Preise, Strompreise Base) aktualisiert. Das angewendete Szenario in der Spanne „best case“ bis „worst case“ ein etwa mittleres Szenario ab. Geht man von einem „worst case“ Szenario aus, kann eine Drohverlustrückstellung bis zu ca. 8,7 Mio. Euro (nach Abzinsung) nicht ausgeschlossen werden. Die jeweils ermittelten Jahresergebnisse bzw. Verluste wurden zu einem negativen Gesamtwert kumuliert. Im Einzelabschluss der Stadtwerke sind Rückstellungen mit Laufzeiten länger als ein Jahr ab- bzw. aufzuzinsen. Im Gesamtabchluss werden Rückstellungen unverzinst dargestellt.

2.4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (Ursprung). Die Verbindlichkeiten in Höhe von 136.353.769,95 € (Vorjahr 139.384.552,64 €) wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (s. Anlage 2).

2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Einzahlung in eine dem Ertrag vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 1.065.456,44 € (Vorjahr 957.721,07 €).

VII. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung zeigt ein Gesamtergebnis in Höhe von – 5.949.776,33 € (Vorjahr 660.038,41 €). Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Absatz 3 in Verbindung mit §§ 38, 2 GemHVO NRW. Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 38 in Verbindung mit § 2 GemHVO mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen. Weitere Erläuterungen über wesentlichen Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Ausführungen zur Ertragslage sind deckungsgleich mit dem Lagebericht.

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

Erträge	2014		2015	
	T€	%	T€	%
Ordentliche Gesamterträge	214.923	99,87	223.044	99,91
Steuern und ähnliche Abgaben	69.149	32,13	72.379	32,42
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.307	8,04	15.696	7,03
Sonstige Transfererträge	1.075	0,50	1.639	0,73
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.792	5,94	14.292	6,40
Privatrechtliche Leistungsentgelte	100.999	46,93	100.418	44,98
Kostenerstattungen und Umlagen	8.333	3,87	12.243	5,48
Sonstige ordentliche Erträge	4.463	2,07	3.912	1,75
Aktivierete Eigenleistungen	1.057	0,49	1.006	0,45
Bestandsveränderungen	- 251	-0,12	1.458	0,65
Finanzerträge	276	0,13	200	0,09
Außerordentliche Erträge	0	0,00	0	0,00
Gesamterträge	215.199	100,00	223.244	100,00

Die ordentlichen Gesamterträge werden insbesondere durch die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte beeinflusst. Im Wirtschaftsjahr 2015 konnten, bereinigt um die konzerninternen Gewerbesteuerzahlungsströme, Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 46.912 T€ und Grundsteuern A und B in Höhe von zusammen 6.306 T€ erzielt werden. Aus der Beteiligung an der Einkommensteuer konnte ein

Betrag in Höhe von 13.448 T€ ertragswirksam vereinnahmt werden. Insgesamt beläuft sich der Ertrag aus sonstigen Steuern und ähnlichen Abgaben auf 5.713 T€.

Die Erträge aus Zuwendungen beinhalten u. a. die Zuweisungen und Zuschüsse von Übertragungen, z. B. Zuweisungen vom Land (8.403 T€), sonstige allgemeine Zuweisungen und Zuwendungen für laufende Zwecke (56 T€) und die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten (5.107 T€). Die Stadt Gronau erhielt im Jahr 2015 keine Schlüsselzuweisungen. Wesentliche Transfererträge sind nicht vorhanden.

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erfassen.

Neben Verwaltungs- u. Benutzungsgebühren (887 T€), Abfall- (3.289 T€) und Straßenreinigungsgebühren (345 T€) sind Schmutz- und Niederschlagswassergebühren in Höhe von 7.050 T€ erzielt worden.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten u. a. Erträge aus Mieten und Pachten, Verkäufen sowie Erlöse aus dem Stromverkauf in Höhe von 65.193 T€, aus dem Gasverkauf in Höhe von 21.970 T€ sowie aus dem Wasserverkauf in Höhe von 4.814 T€.

Insgesamt konnten privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 100.418 T€ erzielt werden.

Nach der Bereinigung von innerbetrieblichen Leistungsverflechtungen konnten in 2015 Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen in Höhe von 12.243 T€ erzielt werden. Die sonstigen ordentlichen Erträge mit einem Gesamtbetrag von 3.912 T€ beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Weiterhin konnten Finanzerträge in Höhe von 200 T€ erzielt werden.

Folgende Aufwendungen sind entstanden:

Aufwendungen	2014		2015	
	T€	%	T€	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	210.275	98,01	225.027	98,18
Personalaufwendungen	32.577	15,18	33.390	14,57
Versorgungsaufwendungen	2.451	1,14	2.557	1,12
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.166	47,15	101.992	44,50
Bilanzielle Abschreibung	13.768	6,42	16.047	7,00
Transferaufwendungen	51.808	24,15	61.501	26,83
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.505	3,96	9.540	4,16
Finanzaufwendungen	4.001	1,86	3.724	1,62
Außerordentliche Aufwendungen	263	0,12	442	0,19
Gesamtaufwendungen	214.539	100,00	229.193	100,00

Die Personalaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten bei der Stadt Gronau, der Stadtwerke Gronau GmbH sowie des Abwasserwerkes der Stadt Gronau einschließlich der Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Insgesamt beinhaltet die Gesamtergebnisrechnung 2015 Personalaufwendungen in Höhe von 33.390 T€.

Die angefallenen Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Jahr 2015 auf eine Summe in Höhe von insgesamt 2.557 T€.

Im Jahr 2015 sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 101.166 T€ angefallen. Der überwiegende Teil betrifft den Aufwand für Strom-, Gas- und Wasserbezug.

Die bilanziellen Abschreibungen ergeben in der Summe einen Betrag in Höhe von 16.047 T€. Die Abschreibungen teilen sich wie folgt auf:

▪ Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	696 T€
▪ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	184 T€
▪ Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	14.666 T€
<i>(davon auf Infrastrukturvermögen</i>	<i>8.432 T€)</i>
▪ Abschreibungen auf Finanzanlagen	0 T€
▪ Abschreibungen auf Umlaufvermögen	501 T€

Die Transferaufwendungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 61.501 T€ beinhalten u. a. die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege (11.892 T€), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (incl. Notunterkünfte des Landes) und der Jugendhilfe (12.192 T€), die Gewerbesteuerumlage (4.319 T€), die Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit (4.196 T€) sowie die Kreisumlage in Höhe von 20.517 T€.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf eine Summe in Höhe von 9.540 T€. Insbesondere sind Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Ratsmitglieder, Energiesteuer und Wertberichtigungen von Forderungen zu nennen.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 442 T€ im Jahr 2015 handelt es sich insbesondere um die Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG. Diese wird wie im Einzelabschluss der Stadtwerke Gronau GmbH unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

VIII. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) in Höhe von 2.317.576,30 € (Vorjahr 4.772.749,65 €) (s. Anlage 3). Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in dem Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) enthaltenen Mindestgliederungen darzustellen.

Im Rahmen des Gesamtabchlusses der Stadt wird die gemeindliche Finanzgesamtlage auf der Grundlage der Veränderungen des Finanzmittelfonds beurteilt. Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Die

Zahlungsmitteläquivalente sind als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Finanzmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlich Wertschwankungen unterliegen.

Sie haben in der Regel nur Restlaufzeiten von nicht mehr als drei Monaten, gerechnet von ihrem Erwerbszeitpunkt an. Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten dürfen in den Finanzmittelfonds einbezogen werden, soweit sie zur Disposition der liquiden Mittel gehören. Da der Finanzmittelfonds somit nicht eindeutig definiert ist, sondern auch Wahlbestandteile enthalten kann, ist eine örtliche Abgrenzung notwendig. Die Stadt Gronau definiert den Finanzmittelfonds als Bestand der liquiden Mittel entsprechend dem Posten in der Bilanz. Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten (z. B. Liquiditätskredite), welche aktuell nicht bestehen, wurden nicht einbezogen.

Die Stadt Gronau nimmt die Ermittlung der Cash-Flows der zu konsolidierenden Unternehmen derivativ vor. Somit erfolgt eine Ermittlung durch Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung. Die Darstellung des Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt, indem das ordentliche Jahresergebnis als Datenbasis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird. Die Cash-Flows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der Gesamtkapitalflussrechnung stets direkt darzustellen, indem die Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt werden.

Des Weiteren ist die Kapitalflussrechnung nach dem Bottom-Up-Konzept erstellt worden. Bei dieser Vorgehensweise werden grundsätzlich die Kapitalflussrechnungen der Einzelabschlüsse konsolidiert. Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Kapitalflussrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen.

IX. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Gronau ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Zweck der kwv ist es, den Beschäftigten in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,25 % gezahlt. Die Stadt Gronau trägt die Umlage allein. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der kwv im sogenannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten in Höhe von 56.018.764 € (Vorjahr 48.825.054 €). Gleichzeitig liegt eine Verpflichtungserklärung in Höhe von 2.589.783 € zugunsten der kwv zur Zahlung des satzungsgemäßen Ausgleichsbetrages bei Beendigung der Mitgliedschaft der EUREGIO e.V. vor. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Von dem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Einführungsgesetz des HGB (EGHGB) wurde unter Bezugnahme auf die Handreichungen des Innenministeriums NRW kein Gebrauch gemacht.

Aus der Unterschutzstellung des Rathauses (Denkmal) ergibt sich eine geänderte Ausgangssituation. Dadurch ergeben sich finanzielle Verpflichtungen zur denkmalverträglichen Sanierung des Rathauses, deren Höhe noch nicht abgeschätzt werden kann.

Bei den Stadtwerken Gronau GmbH ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Nutzungs- und Wartungsverträgen von 316 T€/Jahr. Die Verträge sind teilweise unbefristet abgeschlossen, teilweise haben sie noch eine Restlaufzeit zwischen einem Jahr und 12 Jahren. An Sicherheiten für Handelsgeschäfte werden insgesamt 1.728 T€ gestellt. Bestellobligos bestehen in Höhe von 22.305 T€ für bereits eingekaufte Strom- und Gasmengen für die dem Bilanzstichtag nachfolgenden Geschäftsjahre. Zusätzliche finanzielle Verpflichtungen aus dem Strombezugsvertrag und dem Speichernutzungsvertrag Trianel belaufen sich per 31.12.2015 für die Restlaufzeit auf 19.580 T€. Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, die eine Inanspruchnahme der gestellten Sicherheiten oder eine vorzeitige Liquiditätsauswirkung der eingegangenen finanziellen Verpflichtungen erkennen lassen. Die damit verbundenen Liquiditäts- bzw. Verlustrisiken werden als sehr gering bzw. unwahrscheinlich beurteilt.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nach dem Abschlussstichtag ergaben sich nicht.

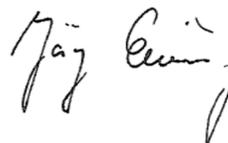
3. Übersicht über die ausgeübten Funktionen/Mitgliedschaftsrechte

Eine Übersicht über die ausgeübten Funktionen/Mitgliedschaftsrechte der Ratsmitglieder und des Verwaltungsvorstandes ist dem Gesamtlagebericht beigelegt.

Gronau, 03. September 2018



Sonja Jürgens
- Bürgermeisterin -



Jörg Eising
- Kämmerer -

Anlagen:

Anlage 1 Gesamtanlagenspiegel

Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Anlage 3 Kapitalflussrechnung

Anlagenpiegel

Anlagenpiegel	Anschaffungs- und Herstellpreise		Zugänge im Haushaltsjahr		Abgänge im Haushaltsjahr		Kumulierte Abschreibungen im Haushaltsjahr		Stand 31.12. des Haushaltsjahres		Kumulierte Abschreibung Stand am 31.12. des Vorjahres		Abschreibungen im Haushaltsjahr		Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorj.)		Umbuchungen im Haushaltsjahr		Buchwert am 31.12. des Vorjahres des Haushaltsjahres					
	EUR	+	EUR	+	EUR	-	EUR	-	EUR	+	EUR	-	EUR	-	EUR	-	EUR	-	EUR	-	EUR	-		
A1. Aufwendungen für Inangestaltung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes																								
A1.1. Aufwendungen für Inangestaltung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes																								
A2. Immaterielle Vermögensgegenstände																								
A2.1. Geschäfts- oder Firmenwert	13.223.707,78	246.573,30	43.774,23	0,00	13.426.500,85	0,00	0,00	0,00	0,00	5.673.120,60	0,00	0,00	0,00	41.166,76	979.933,24	656.079,77	0,00	0,00	0,00	6.511.886,08	6.914.674,77	7.550.587,18	6.960.707,67	
A2.1.1. Geschäfts- oder Firmenwert	10.841.153,00	0,00	0,00	0,00	10.841.153,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.480.379,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.176.488,93	6.364,67	6.960.707,67	6.960.707,67	
A2.1.2. Geschäfts- oder Firmenwert aus der Equity-Konsolidation	2.782.586,26	246.573,30	43.774,23	0,00	2.986.439,33	0,00	0,00	0,00	0,00	2.192.746,75	0,00	0,00	0,00	41.166,76	183.853,24	656.079,77	0,00	0,00	0,00	2.335.437,46	650.001,87	589.879,51	589.879,51	
A2.2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.782.586,26	246.573,30	43.774,23	0,00	2.986.439,33	0,00	0,00	0,00	0,00	2.192.746,75	0,00	0,00	0,00	41.166,76	183.853,24	656.079,77	0,00	0,00	0,00	2.335.437,46	650.001,87	589.879,51	589.879,51	
A2.2.1. Sonstige eingetragene Markenrechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A2.2.2. Sonstige eingetragene Markenrechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A2.2.3. Annehmlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A2.2.4. Annehmlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A3. Sachanlagen																								
A3.1. Unterbauten Grundstücke und Grundstücksrechte	631.185.860,84	13.559.196,65	4.568.947,27	467.753,54	674.381,35	67.572.610,22	221.481.996,92	12.955.819,13	446.475,53	3.800.543,77	391.857,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233.655.135,30	406.520.474,92	409.703.363,92	61.967.064,75	
A3.1.1. Grundflächen	46.078.272,24	279.011,23	4.718,75	0,00	47.365.992,22	48.026.996,07	3.800.543,77	391.857,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.562.820,07	62.964.480,18	62.964.480,18	42.397.728,47	
A3.1.2. Ackerland	2.063.996,45	899,10	403.174,16	0,00	2.467.975,61	2.467.975,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.335.437,46	2.335.437,46	2.335.437,46	2.063.996,45	
A3.1.3. Wälder, Forsten	16.537.603,53	0,00	0,00	0,00	16.537.603,53	16.537.603,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.661.221,39	1.661.221,39	1.661.221,39	1.661.221,39	
A3.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	653.373,28	49.859,95	0,00	0,00	703.233,23	703.233,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	370.418,06	370.418,06	370.418,06	370.418,06	
A3.1.5. Sonstige unbebaute Grundstücke	138.629.929,58	28.733,28	2.924.768,23	467.753,54	141.736.710,63	141.736.710,63	29.852.329,25	2.924.768,23	467.753,54	3.800.543,77	391.857,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.365.997,18	101.689.354,36	101.689.354,36	101.689.354,36	
A3.2. Kleinfahrzeuge und Landmaschinen	4.481.387,07	816,92	7.265,51	0,00	4.489.239,99	4.489.239,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	777.887,13	777.887,13	777.887,13	777.887,13	
A3.2.1. Kleinfahrzeuge	83.782.460,85	19.962,12	7.265,51	0,00	84.016.688,48	84.016.688,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.127.204,66	16.127.204,66	16.127.204,66	16.127.204,66	
A3.2.2. Landmaschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A3.2.3. Kleinfahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A3.2.4. Landmaschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A3.2.5. Sportplätze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A3.2.6. Mehrzweck- und Messehallen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A3.2.7. Einrichtungen für Senioren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A3.2.8. Wohnbauten	1.837.369,00	0,00	0,00	0,00	1.837.369,00	1.837.369,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579.959,47	1.309.409,53	1.332.709,58	1.332.709,58	
A3.2.9. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	45.467.063,16	4.941.869,29	888.104,16	0,00	50.896.036,61	50.896.036,61	14.351.189,14	797.696,65	0,00	14.351.189,14	797.696,65	0,00	0,00	192,54	409.033,44	277.516,626,17	277.516,626,17	0,00	0,00	14.982.945,88	27.516.626,17	31.115.874,02	28.467.079,62	
A3.3. Infrastrukturvermögen	39.996.624,36	4.941.869,29	888.104,16	0,00	44.946.597,81	44.946.597,81	164.497.586,75	8.431.511,37	0,00	164.497.586,75	8.431.511,37	0,00	0,00	409,033,44	277.516,626,17	277.516,626,17	0,00	0,00	14.982.945,88	27.516,626,17	31.115,874,02	28.467,079,62		
A3.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.897.659,03	71.193,48	16.984,09	0,00	35.045.946,60	35.045.946,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.752.424,00	34.752.424,00	34.697.659,03	34.697.659,03	
A3.3.2. Stromversorgungsanlagen	61.959.525,48	3.194.833,40	256.447,72	0,00	65.450.806,60	65.450.806,60	43.078.723,35	1.746.180,18	0,00	43.078.723,35	1.746.180,18	0,00	0,00	251,006,86	2.106,605,86	2.106,605,86	0,00	0,00	0,00	44.573.865,07	71.036.766,95	18.516.803,99	18.516.803,99	
A3.3.3. Wasserversorgungsanlagen	2.930.730,00	0,00	0,00	0,00	2.930.730,00	2.930.730,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.930.730,00	2.930.730,00	2.930.730,00	2.930.730,00	
A3.3.4. Wasserleitungen	35.428.919,03	266.390,50	64.609,50	0,00	35.755.719,03	35.755.719,03	26.510.242,40	654.649,52	0,00	26.510.242,40	654.649,52	0,00	0,00	64.193,12	271.100,659,16	271.100,659,16	0,00	0,00	0,00	27.100.659,16	6.665.303,93	6.318.670,92	6.318.670,92	
A3.3.5. Abfallbehandlungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A3.3.6. Abfallbehandlungsanlagen	108.586.207,83	329.043,85	807,00	0,00	108.915.059,68	108.915.059,68	14.849.671,27	1.966.897,84	0,00	14.849.671,27	1.966.897,84	0,00	0,00	786,84	43.815.782,27	43.815.782,27	0,00	0,00	0,00	3.102.047,44	24.019.133,81	24.271.713,02	24.271.713,02	
A3.3.7. Brücken und Tunnel	26.956.278,30	0,00	0,00	0,00	26.956.278,30	26.956.278,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A3.3.8. Gleisanlagen mit Streckenbauwerk und Sicherungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A3.3.9. Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleuchtungsanlagen	97.679.897,52	180.729,96	474.002,31	0,00	98.334.629,79	98.334.629,79	23.422.354,23	2.960.928,00	0,00	23.422.354,23	2.960.928,00	0,00	0,00	19,074,13	192,54	26.364.400,64	73.042.304,39	74.257.543,29	0,00	0,00	403.233,62	332.414,22	364.632,11	
A3.3.10. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	735.647,84	0,00	0,00	0,00	735.647,84	735.647,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.166,55	190.866,03	197.032,95		
A3.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	240.032,58	0,00	0,00	0,00	240.032,58	240.032,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A3.4.1. Bauten auf fremdem Grund und Boden im Vollkonsolidierungskreis	240.032,58	0,00	0,00	0,00	240.032,58	240.032,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A3.4.2. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,																				

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	1	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
			2	3	4	5
1. Anleihen	-	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	91.689.987,10	5.812.418,91	21.568.304,79	64.309.263,40		93.251.496,62
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-
2.4.1 vom Bund	-	-	-	-	-	-
2.4.2 vom Land	-	-	-	-	-	-
2.4.3 von Gemeinden (GV)	-	-	-	-	-	-
2.4.4 von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-
2.5 vom privaten Bereich	91.689.987,10	5.812.418,91	21.568.304,79	64.309.263,40		93.251.496,62
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	91.099.362,10	5.773.043,91	21.371.304,79	63.955.013,40		92.615.096,62
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	590.625,00	39.375,00	197.000,00	354.250,00		636.400,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.385.027,80	12.385.027,80	-	-	-	14.809.951,78
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-
3.2 vom privaten Kreditmarkt	12.385.027,80	12.385.027,80	-	-	-	14.809.951,78
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- auf nahmen wirtschaftlich gleichkommen	489.578,88	39.445,17	159.804,97	290.328,74		508.188,36
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.191.647,59	10.191.647,59	-	-	-	9.968.825,50
6. sonstige Verbindlichkeiten	7.478.288,73	7.478.288,73	-	-	-	8.342.254,31
7. Erhaltene Anzahlungen	14.119.239,85	14.119.239,85	-	-	-	12.503.836,07
Summe aller Verbindlichkeiten	136.353.769,95	50.026.068,05	21.728.109,76	64.599.592,14		139.384.552,64
nachrichtlich anzugeben:						
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften)	4.755.455,57					4.910.947,70

Gesamtkapitalflussrechnung

Nr.	Bezeichnung	2014	2015
		EUR	EUR
1	Ordentliches Ergebnis	922.634,72 €	5.508.096,11 €
2	Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.698.616,59 €	13.835.751,37 €
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.829.647,37 €	6.311.035,05 €
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 6.729.343,84 €	- 6.167.195,01 €
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8.796,76 €	3.250.497,47 €
6	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	227.449,78 €	- 1.585.414,40 €
7	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.541.073,76 €	- 2.471.846,26 €
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	- €	- €
9	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	17.498.875,14 €	7.664.732,11 €
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	198.700,05 €	725.775,77 €
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 15.181.243,66 €	- 13.559.196,65 €
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	- €	- €
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 298.333,33 €	- 246.577,30 €
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	97.045,76 €	156.321,09 €
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 432.775,06 €	- 1.284.599,85 €
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	- €	- €
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	- €	- €
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- €	- €
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- €	- €
20	+ Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.785.538,56 €	5.668.490,48 €
21	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 20)	- 12.831.067,68 €	- 8.539.786,46 €
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	- €	- €
23	- Auszahlungen an Minderheitengesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	- €	- €
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	6.444.654,96 €	6.172.844,67 €
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	- 8.537.848,60 €	- 7.752.963,67 €
26	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 25)	- 2.093.193,64 €	- 1.580.119,00 €
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 21 und 26)	2.574.613,82 €	- 2.455.173,35 €
28	+/- bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		- €
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.198.135,83 €	4.772.749,65 €
30	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27 bis 29)	4.772.749,65 €	2.317.576,30 €

Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2015

Gliederung

1. Vorbemerkungen

2. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

2.1 Überblick

2.2 Vermögens- und Schuldenlage

2.3 Ertragslage

2.4 Finanzlage

3. Beurteilung der Lage und Ausblick

3.1 Risiken

3.2 Chancen

4. Organe und Mitgliedschaften

1. Vorbemerkungen

Gem. § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Gesamtabschluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss im Einklang stehen. Er hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Gronau einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage darzustellen. Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Gronau unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten.

In diese Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Gronau bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden. Auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt ist einzugehen. In Anlehnung an § 48 GemHVO NRW in Verbindung mit § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

Zudem sind Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstands gem. § 70 GO NRW sowie der Ratsmitglieder - auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind) zu ergänzen. Die Auflistung muss mindestens die Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW enthalten.

2. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

2.1 Überblick

Die Stadt Gronau weist in der Gesamtergebnisrechnung 2015 ein Jahresergebnis in Höhe von - 5.949.776,33 € aus. Obwohl das Jahresergebnis des Kernhaushalts der Stadt Gronau im Jahre 2015 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -7.695 T€ im Wesentlichen ausschlaggebend für das Konzernergebnis ist, tragen die positiven Ergebnisse der beiden weiteren voll zu konsolidierenden Unternehmen (Stadtwerke Gronau GmbH, Abwasserwerk der Stadt Gronau) zu einer Verbesserung des Gesamtergebnisses des Konzerns Stadt Gronau bei.

Die Stadtwerke Gronau GmbH konnte ihren Kunden auch im Jahr 2015 eine abgestimmte Produktpalette in den Bereichen Strom, Gas, Wärme und Wasser zu konkurrenzfähigen Preisen anbieten. Dies gilt ebenso für den Bereich der Bäder. Der Betrieb der Ver- und Entsorgungsanlagen verlief ohne nennenswerte Störungen. Gleichwohl verstärkte sich der Wettbewerbsdruck im Jahr 2015 gegenüber den Vorjahren erneut. Dank eines effizienten Managements, weitsichtigen Handels sowie einer aktiven Vertriebsstrategie ist es der Stadtwerke Gronau GmbH gelungen, ihre Marktposition im Bereich der Strom- und Gasversorgung durch Neukundengewinne außerhalb des Gronauer Versorgungsgebiets zu festigen, so dass ein planmäßiges, positives Ergebnis erwirtschaftet werden konnte.

Die Gesamtbilanzwerte zum 31.12.2015 zeigen bei der Darlegung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage folgenden Zeitvergleich auf: Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2015 beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 449.702 T€ (Vorjahr: 454.165 T€). Die Kapitalflussrechnung 2015 zeigt einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) in Höhe von 2.318 T€ (Vorjahr: 4.773 T€).

2.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2015 beträgt 449.702 T€.

Aktiva	31.12.2014		31.12.2015	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	423.596	93,27	420.003	93,40
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.551	1,66	6.915	1,54
Sachanlagen	409.703	90,21	406.520	90,40
Finanzanlagen	6.342	1,40	6.568	1,46
Umlaufvermögen	29.892	6,58	29.086	6,47
Vorräte	3.469	0,76	7.010	1,56
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	21.651	4,77	19.758	4,39
Liquide Mittel	4.773	1,05	2.318	0,52
Aktive Rechnungsabgrenzung	676	0,15	613	0,14
Summe Aktiva:	454.165	100,00	449.702	100,00

Das **Anlagevermögen** beläuft sich zum 31.12.2015 auf einen Wert in Höhe von 420.003 T€. Mit einer Summe in Höhe von insgesamt 406.520 T€ (90,40 %) bildet das **Sachanlagevermögen** den größten Posten des Anlagevermögens. Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die unbebauten Grundstücke mit einem Betrag in Höhe von 62.964 T€, Grundstücke mit Schulgebäuden in Höhe von 68.509 T€, Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden in Höhe von 27.517 T€, Grund und Boden des Infrastrukturvermögens mit einem Betrag in Höhe von 34.752 T€, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit einem Betrag in Höhe von 60.276 T€ sowie das Straßennetz mit Wegen und Plätzen in Höhe von 73.042 T€. Auch die Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeuge mit einem Betrag in Höhe von 5.078 T€ sind als wesentliche Positionen des Sachanlagevermögens zu nennen. Im Vergleich zum 31.12.2014 ist das Anlagevermögen unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von 14.516 T€ um 3.593 T€ gesunken. Wesentliche Investitionen waren: Endausbau der Siedlung Spechtholtshook, Kunstrasenplatz Vorwärts Epe, Sanierung der Umkleidebereiche Sporthalle Epe, Kanal Agathastraße, Kanal Spechtholtstraße, Gebäude Mischpumpwerk, Neubau des Schalthauses Laubstiege und Errichtung einer Photovoltaikanlage.

Das **Umlaufvermögen** mit einem Anteil von 6,47 % am Vermögen setzt sich zusammen aus Vorräten (Bau- und Installationsstoffe, zur Veräußerung bestimmte Grundstücke sowie Gasvorräte) mit einem Volumen in Höhe von 7.010 T€, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 19.758 T€ und liquiden Mitteln in Höhe von 2.318 T€.

Gegenüber dem 31.12.2014 ist der Bestand an **Vorräten** um ca. 103 % (Wert 2015: 7.010 T€, Vorjahr 3.469 T€) gestiegen. Die Steigerung ergibt sich insbesondere durch die Umgliederung des Grundstückes und Gebäudes Hertie vom Anlage- in das Umlaufvermögen sowie Erwerb von Grundstücken in Gewerbe- und Industriegebieten.

Die Position liquide Mittel weist einen Bestand von 2.318 T€ aus. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 12.385 T€.

Die aktive **Rechnungsabgrenzung** beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 613 T€ und bildet rd. 0,14 % des Gesamtbilanzvermögens ab.

Passiva	31.12.2014		31.12.2015	
	T€	%	T€	%
Eigenkapital	88.979	19,59	82.994	18,46
Allgemeine Rücklage	64.350	14,17	67.250	14,95
Ausgleichsrücklage	23.969	5,28	21.694	4,82
Gesamtjahresüberschuss/- fehlbetrag	660	0,15	- 5.950	- 1,32
Sonderposten	160.375	35,31	158.747	35,30
Rückstellungen	64.468	14,19	70.541	15,69
Verbindlichkeiten	139.385	30,69	136.354	30,32
Passive Rechnungsabgrenzung	958	0,21	1.065	0,24
Summe Passiva:	454.165	100,00	449.702	100,00

Das **Eigenkapital** weist zum 31.12.2015 einen Betrag in Höhe von 82.994 T€ (Vorjahr: 88.979 T€) aus. Neben der Allgemeinen Rücklage (67.250 T€) sowie der Ausgleichsrücklage (21.694 T€) wird ein Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 5.950 T€ ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote, die den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Gesamtbilanz dokumentiert, beläuft sich auf 18,46 % (Vorjahr: 19,59 %). Weitergehende Erläuterungen zu der Entwicklung und Zusammensetzung des Eigenkapitals sind dem Anhang zu entnehmen.

Die **Sonderposten**, die erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen beinhalten, belaufen sich auf 158.747 T€ (35,30 %) (Vorjahr: 160.375 T€; 35,31 %).

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 70.541 T€ (15,69 %) (Vorjahr: 64.468; 14,19 %). Die Steigerung um 6.071 T€ im Laufe des Jahres 2015 ist u. a. auf folgenden Sachverhalt zurückzuführen:

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellung ist vor allem auf die Bildung von Gewerbesteuerückstellungen zurückzuführen. Die größte Rückstellung ist vor allem auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für Forwards Strom- und Gaseinkauf sowie die Erhöhung der Drohverlustrückstellung für den Geschäftsanteil an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG zurückzuführen. Die Drohverlustrückstellung wurde für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum Ende der Vertragslaufzeit des damit zusammenhängenden Stromlieferungsvertrages zum 30.06.2035 mit dem aus Sicht der Geschäftsführung wahrscheinlichsten Szenario anhand neuerer Erkenntnisse zu den Preisen aus den Terminmärkten, bzw. aus einer Fundamentalprognose (entscheidende Einflussgrößen: Brennstoffpreise Kohle, CO2-Zertifikats-Preise, Strompreise Base) aktualisiert. Das angewendete Szenario in der Spanne „best case“ bis „worst case“ ein etwa mittleres Szenario ab. Geht man von einem „worst case“ Szenario aus, kann eine Drohverlustrückstellung bis zu ca. 8,7 Mio. Euro (nach Abzinsung) nicht ausgeschlossen werden. Die jeweils ermittelten Jahresergebnisse bzw. Verluste wurden zu einem negativen Gesamtwert kumuliert. Im Einzelabschluss der Stadtwerke sind Rückstellungen mit Laufzeiten länger als ein Jahr ab- bzw. aufzuzinsen. Im Gesamtabchluss werden Rückstellungen unverzinst dargestellt.

Die **Gesamtverbindlichkeiten** sind von 139.385 T€ zum 31.12.2015 auf 136.354 T€ gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen reduzierten sich von 93.251 T€ auf

91.690 T€. Im Jahre 2015 wurden Darlehen in Höhe von 4,17 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen.

Eine geringe Erhöhung ist bei der **passiven Rechnungsabgrenzung** (1.065 T€; Vorjahr: 958 T€) zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die sich auf Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag beziehen.

2.3 Ertragslage

Das Gesamtjahresergebnis 2015 beträgt – 5.950 T€.

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

Erträge	2014		2015	
	T€	%	T€	%
Ordentliche Gesamterträge	214.923	99,87	223.044	99,91
Steuern und ähnliche Abgaben	69.149	32,13	72.379	32,42
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.307	8,04	15.696	7,03
Sonstige Transfererträge	1.075	0,50	1.639	0,73
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.792	5,94	14.292	6,40
Privatrechtliche Leistungsentgelte	100.999	46,93	100.418	44,98
Kostenerstattungen und Umlagen	8.333	3,87	12.243	5,48
Sonstige ordentliche Erträge	4.462	2,07	3.912	1,75
Aktivierete Eigenleistungen	1.057	0,49	1.006	0,45
Bestandsveränderungen	-251	-0,12	1.458	0,65
Finanzerträge	276	0,13	200	0,09
Außerordentliche Erträge	0	0,00	0	0,00
Gesamterträge	215.199	100,00	223.244	100,00

Die ordentlichen Gesamterträge werden insbesondere durch die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte positiv beeinflusst. Die Steuern und ähnlichen Abgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3.230 T€ (z.B. Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer), denen aber höhere Transferaufwendungen (Kreisumlage) gegenüberstehen. Auch konnte insbesondere bei den Kostenerstattungen und Umlagen eine Steigerung um 3.910 T€ gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Diesen stehen aber höhere Aufwendungen aus Transferaufwendungen (z.B. Notunterkünfte des Landes für Flüchtlinge) entgegen.

Insgesamt sind die ordentlichen Gesamterträge gegenüber dem Vorjahr um 3,78 % gestiegen und machen 99,91 % der Gesamterträge aus.

Folgende Aufwendungen sind entstanden:

Aufwendungen	2014		2015	
	T€	%	T€	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	210.275	98,01	225.027	98,18
Personalaufwendungen	32.577	15,18	33.390	14,57
Versorgungsaufwendungen	2.451	1,14	2.557	1,12
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.166	47,15	101.992	44,50
Bilanzielle Abschreibung	13.768	6,42	16.047	7,00
Transferaufwendungen	51.808	24,15	61.501	26,83
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.505	3,96	9.540	4,16
Finanzaufwendungen	4.001	1,86	3.724	1,62
Außerordentliche Aufwendungen	263	0,12	442	0,19
Gesamtaufwendungen	214.539	100,00	229.192	100,00

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen weisen Steigerungen gegenüber dem Vorjahr von 7,02 % und machen somit 98,18 % der Gesamtaufwendungen aus.

Die wesentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen den Aufwand für Strom-, Gas- und Wasserbezug. Die Transferaufwendungen weisen gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 18,71 % aus. Dies ist insbesondere auf eine höhere Kreisumlage sowie Aufwendungen für die Einrichtung von Notunterkünfte des Landes für Flüchtlinge sowie höhere Aufwendungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückzuführen.

2.4 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2015 (Bestand an liquiden Mitteln) beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 2.318 T€ (Vorjahr: 4.773 T€).

Bezeichnung	2014	2015
	T€	T€
1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	17.499	7.665
2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 12.831	- 8.540
3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 2.093	- 1.580
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 1 bis 3)	2.575	2.455
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.198	4.773
Finanzmittelfonds am Ende der Periode (liquide Mittel)	4.773	2.318

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 7.665 T€ beinhaltet die Wesentlichen auf die Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie die sonstigen Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen

sind. Hierzu zählt auch die Aufnahme von Liquiditätskrediten. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von – 8.540 T€ beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören. Im Haushaltsjahr 2015 sind Investitionen in Höhe von 15.090 T€ getätigt worden.

Größere Investitionsmaßnahmen des Jahres 2015:

Endausbau der Siedlung Spechtholtshook
Kunstrasenplatz Vorwärts Epe
Sanierung der Umkleidebereiche Sporthalle Epe
Kanal Agathastraße
Kanal Spechtholtstraße
Gebäude Mischpumpwerk
Neubau des Schalthauses Laubstiege
Errichtung einer Photovoltaikanlage

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf – 1.580 T€ und betrifft ausschließlich die Tilgungsleistungen für Darlehen.

3. Beurteilung der Lage und Ausblick

3.1. Grundsätzliches

Die Situation im Kernhaushalt ist ausschlaggebend für die Ergebnisentwicklung im Konzern Stadt Gronau. Maßgeblich sind die wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen.

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Gronau weist ein Ergebnis in Höhe von -7.965 T€ aus. In den Konzernabschluss vollständig konsolidiert wird daneben der Abschluss der Stadtwerke Gronau GmbH und des Abwasserwerks der Stadt Gronau. Der Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Gronau GmbH wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von + 1.570 T€ und der des Abwasserwerks der Stadt Gronau mit einem Jahresüberschuss in Höhe von + 1.768 T€ festgestellt.

3.2. Chancen und Risiken

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Gronau, der bei der Erstellung des Gesamtabchlusses 2015 bereits vorlag, zeigt eine Trendwende auf, wonach ein positives Jahresergebnis in Höhe von + 8.607 T€ festgestellt wurde.

Auch das Haushaltsjahr 2017 wird nach aktuellem Stand (Dezember 2017) mit einem positiven Jahresergebnis abschneiden. Zwar sind in den Folgejahren 2018 bis 2020 weitere Fehlbeträge zu prognostizieren, jedoch ist im Jahre 2021 wieder ein positives Ergebnis aus eigener Kraft (ohne den Ausweis von Schlüsselzuweisungen) darstellbar. Insgesamt wird die Ausgleichsrücklage bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahre 2021 nicht übermäßig in Anspruch genommen. In den künftigen politischen Haushaltsberatungen sind dennoch die Haushaltskonsolidierungsbemühungen zu intensivieren, damit möglichst in

jedem künftigen Planungsjahr ein auskömmliches Wirtschaften der Stadt Gronau sichergestellt werden kann.

Ungeachtet der mittelfristig als verlässlich erscheinenden Bestätigung der Gewerbesteuer kann sich die Stadt Gronau nicht auf ein stetiges Beibehalten bzw. eines noch weiteren überproportionalen Wachstums der Steuererträge in den kommenden Jahren verlassen.

Die Abhängigkeit der städtischen Haushaltswirtschaft von den Gewerbesteuererträgen wird in den Jahres- und Gesamtabschlüssen immer wieder deutlich. Diese Erträge werden die Finanzentwicklung der Stadt Gronau künftig mitentscheidend beeinflussen.

Die weitere Entwicklung der Finanzkraft der Stadt Gronau auf der Ertragsseite und der Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite beinhalten Risiken, die in nicht ausreichender Weise planbar sind. Hier ist ein Auseinanderdriften erkennbar, wobei die Steigerung der Transferaufwendungen wesentlich dynamischer erfolgt, als die Zunahme der Finanzkraft der Stadt Gronau im gleichen Zeitraum. Diese Entwicklung ist äußerst bedenklich, lässt sich damit doch in erster Linie ein „aufgezwungenes Ausgabenproblem“ attestieren.

Zwar bleibt eine ständige Aufgabenkritik ein wesentliches Instrument des städtischen Handelns. Die Konsolidierungsbemühungen der Stadt Gronau werden jedoch keinesfalls ausreichen, den stetigen (explosionsartigen) Anstieg der Sozialleistungen aufzufangen. Auf lange Sicht kann nur eine verbesserte kommunale Finanzausstattung durch Bund und Länder helfen, um der strukturellen Unterfinanzierung wirksam zu begegnen.

Im Haushaltsstatusbericht zum 31.12.2015 der Kommunen zeigt sich, dass lediglich 18 Kommunen in NRW einen vollständig ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2015 darstellen konnten (Quelle: MIK NRW). Diese geringe Anzahl ausgeglichener Kommunalhaushalte in NRW ist ein deutliches Indiz dafür, dass „externe Einflüsse“ in den allermeisten Fällen ein auskömmliches Wirtschaften konterkarieren.

In diesem Zusammenhang sind zwei wesentliche Bereiche zu nennen, bei denen eine Konnexität vonnöten ist. Dies betrifft zum einen die schulische Inklusion und zum anderen die Kindertageseinrichtungen. In beiden Bereichen wurden von Seiten des Bundes bzw. des Landes Regelungen getroffen, die von den Kommunen umgesetzt und getragen werden müssen, ohne dass der Bund bzw. das Land für die damit verbundenen Mehrkosten in angemessener Weise aufkommt.

Als letztes Glied in der fiskalpolitischen „Nahrungskette“ hat die Stadt Gronau bei der Wahl ihrer Mittel, um ein durch die fehlende Konnexität verursachtes, strukturelles Defizit auszugleichen, nur sehr begrenzte Möglichkeiten.

Dadurch, dass sich die Steuererträge der Stadt Gronau bei interkommunaler Betrachtungsweise auf einem hohen Niveau bewegen, gleichwohl die zukünftige, langjährige Beständigkeit dieses Niveaus in Frage zu stellen ist, ergibt sich eine besondere Verantwortung für die kommunalen Entscheidungsträger, besonnen und nachhaltig im Sinne der Bürgerschaft Gronaus zu investieren. Es besteht das Risiko, dass zukünftige Investitionsentscheidungen getroffen werden, ohne dass ein hinreichender Abgleich der daraus resultierenden Folgekosten mit der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt Gronau

erfolgt. Eine angemessene Berücksichtigung und Würdigung der Folgekosten von Investitionsentscheidungen ist jedoch eine unabdingbare Voraussetzung für ein erfolgreiches, nachhaltiges Wirtschaften.

Die Aufnahme neuer Darlehen sowohl für Investitionen als auch zur Liquiditätssicherung („Kassenkredite“) werden unter den eingeplanten Haushaltsausführungen der Folgejahre unabdingbar. Damit gehen steigende Zinsaufwendungen und –auszahlungen einher. Zwar befindet sich der Zinsaufwand in Betrachtung der letzten Jahre weiterhin auf einem äußerst geringen Niveau. Jedoch besteht grundsätzlich ein permanentes Risiko dahingehend, dass die Europäische Zentralbank die Leitzinsen mit einer konjunkturellen Erholung wieder deutlich nach oben anpassen könnte oder auch der europäische Verbund für Deutschland zu höheren Zinsen führen könnte.

Ein anziehendes Zinsniveau bei absehbarem Fremdfinanzierungsbedarf der Stadt sowohl im Bereich der Investitionskredite als auch der Liquiditätskredite (Kassenkredite) lässt zwangsläufig steigende Zinslasten erwarten. Demgegenüber wird versucht, durch längere Zinsbindungsfristen dieses Risiko zu minimieren.

Die Finanzsituation des Kreises wird ebenfalls von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung geprägt. Für die Stadt Gronau und im Kreisverbund muss –ungeachtet der restriktiven und kommunalfreundlichen Hebesatzpolitik des Kreises- permanent mit möglichen Belastungen durch die Kreisumlage über das bisher eingetretene Maß gerechnet werden. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass steigende Umlagelasten des Landschaftsverbandes an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben werden (müssen).

Weitere mögliche Risiken bestehen aufgrund von gesellschaftspolitischen Entwicklungstendenzen. Insbesondere hinsichtlich der erhöhten Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe, des seit kurzem deutlich stärker angegangenen Tätigkeitsfeldes der Integration, Migration und der sozialen Dienste oder auch aufgrund der Prognosen zur demographischen Entwicklung mit sich verändernden Altersstrukturen. Es stellt sich die Entwicklung in Bezug zu den U3-Plätzen in der Kinderbetreuung und dem gesetzlichen Anspruch als Problemfeld dar. Ebenso führt das gesamte Feld der Tagesbetreuung immer zu einem wiederkehrenden Bedarf und zu Notwendigkeiten.

Unerlässlich ist die Verbesserung des Jahresergebnisses der Stadt Gronau auf ein stabiles, positives Niveau.

Chancen ergeben sich aus der erfolgreichen Ansiedlung neuer Wirtschaftsbetriebe, der Schaffung neuer Arbeitsplätze und Wohnraum. Damit einher geht eine wachsende Gesamtbevölkerung Gronaus insbesondere durch Zuzüge von Familien.

Die Bevölkerungsvorausberechnungen des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen gehen bis zum Jahr 2040 tendenziell von einer mindestens beständigen Bevölkerung Gronaus aus. Wichtig ist es, als Wohnort attraktiv für Familien und berufstätige Erwachsene zu sein und zu bleiben, um langfristig positive Effekte bei dem im interkommunalen Vergleich sehr geringen Einkommensteueranteil zu bewirken.

Die Attraktivität einer Kommune drückt sich auch darin aus, ob es dieser gelingt, nachhaltig und generationengerecht zu wirtschaften.

Im interkommunalen Vergleich, insbesondere innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen gilt die Stadt Gronau als eine der wenigen Kommunen, die (noch) auskömmlich wirtschaften. Veränderungsprozesse in Gronau und Epe können eigenverantwortlich durch den Rat angestoßen und begleitet werden.

Zu den Chancen und Risiken der Stadtwerke Gronau GmbH ist folgendes anzumerken:

Mit dem Ziel, den Unternehmenswert zu steigern, werden nicht nur Chancen wahrgenommen, sondern auch Risiken eingegangen. Die Unternehmensleitungen von Kapitalgesellschaften sind dazu durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) u.a. zur Vorhaltung eines Risikomanagementsystems verpflichtet, um gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig zu ergreifen.

Das bei der Stadtwerke Gronau GmbH bestehende Risikomanagementsystem deckt die Vorschriften nach KonTraG und HGB ab und wird jährlich aktualisiert. Die Risiken sind systematisch erfasst und nach Schadenklassen katalogisiert. Die erfassten Risiken wurden im Laufe des Geschäftsjahres aktualisiert. Im Risikoinventar wird der mit der Beteiligung an dem Kohlekraftwerk in Lünen verbundene langfristige Strombezugsvertrag als größtes Risiko geführt. Das Risiko wurde im Jahresabschluss im Rahmen angemessener Rückstellungen bewertet. Für das Unternehmen bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Die strukturierte Beschaffung von Strom und Gas, auch als Dienstleistung für externe Stadtwerke, stellt eines der Kerngeschäfte der Stadtwerke Gronau GmbH dar. Dazu werden offene Positionen im Handel mit Strom und Gas eingegangen. Alle Beschaffungsvorgänge werden entsprechend eines eigenen Risikomanagements abgewickelt, um die spezifischen Marktrisiken zu steuern.

Durch die strukturellen Probleme des derzeitigen Strommarktdesigns besteht ein besonderes Risiko aus dem Strombezug vom Kohlekraftwerk in Lünen. Die in Vorjahren gebildete Rückstellung wurde unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse und der inzwischen um ein Jahr verkürzten Laufzeit des Strombezugsvertrags nochmals moderat aufgestockt. Die Berechnung der Rückstellung berücksichtigt für die nächsten vier Jahre aktuelle Terminmarkt-Preise für Strom, Kohle und CO₂-Zertifikate; von 2018 bis zum Vertragsende im Juni 2035 greift die Berechnung auf Daten einer Fundamentalprognose mittleres Szenario zurück.

Entsprechend der zukünftigen Vermarktung mit stark flexibilisierter Fahrweise wurde bei der Berechnung der Rückstellung erstmals eine kombinierte Vermarktung auf dem Peak-Terminmarkt und ergänzt um kurzfristige Verkäufe auf dem Spotmarkt unterstellt. Das Kraftwerk musste in 2015 aufgrund einer umfangreichen Revision zur Behebung von Gewährleistungsschäden rund 5 Monate stillgelegt werden. Daraus ergab sich auf der Ebene der Kraftwerksgesellschaft TKL ein Verlust in Höhe von ca. 44 Mio. €, der den geplanten Verlust in Höhe von 25 Mio. € bei weitem übertraf. Sollte das Planergebnis 2016, ebenfalls in Höhe von -25 Mio. €, eintreffen, wird die TKL im Laufe des Jahres 2016 negative

Kapitalkonten ausweisen. Da die Liquidität über den bestehenden Strombezugs-Vertrag mit ihren Gesellschaftern gesichert ist, werden daraus keine negativen Konsequenzen für den Fortbestand der TKL-Kraftwerksgesellschaft erwartet. Gleichwohl haben die Stadtwerke Gronau ihren bilanzierten Beteiligungswert, entsprechend dem verbleibenden anteiligen Eigenkapital per 31.12.2015, um ca. 680 T€ auf 100 T€ wertberichtigt.

Risiken in Bezug auf das Kohlekraftwerk in Lünen bestehen noch in Form einer Klage des BUND gegen das Land NRW, die emissionsrechtliche Fragestellungen in der Genehmigung betreffen. Das Kraftwerk selbst wurde von der Bezirksregierung im November 2014 abgenommen. Laut Bericht vom Januar 2015 wurden keine Mängel festgestellt. Risiken können sich ebenfalls noch durch den auf 20 Jahre abgeschlossenen Kohleliefervertrag hinsichtlich Mengen und Kohlequalität ergeben. Das derzeitige Risiko daraus in Höhe von Ca. T€ 15 p. a. für die Stadtwerke Gronau GmbH ist bereits in der bestehenden Rückstellung berücksichtigt.

Im Umspannwerk Olden Berg wurde im Sommer 2015 nach aktuellen LG-Urteilen¹ die zukünftig ggf. denkbare Aberkennung des Poolings in der Leistungsmessung der beiden Einspeisungen als sehr bedeutendes „rotes“ Risiko eingestuft und einer besonderen Überwachung unterzogen. Durch das Pooling werden bei den Stadtwerken Gronau im Umspannwerk Olden Berg bisher – unter bestimmten Voraussetzungen – die beiden 110-kV-Trafoeinspeisungen für die Netznutzungsabrechnung zusammengefasst, um die Jahresleistungsentgelte der normalerweise nur abwechselnd betriebenen Trafos nur für den gemeinsamen maximalen Leistungswert zu zahlen. Sollte die Möglichkeit des Poolings durch geltende Rechtsprechung aufgehoben werden, würden den Stadtwerken kurzfristig hohe Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem vorgelagerten Netzbetreiber drohen. Langfristig wäre zwar ein Ausgleich über den Mechanismus des Regulierungskontos möglich, dies würde aber deutlich steigende Netznutzungsentgelte für die Letztverbraucher bewirken. Eine nachfolgende Prüfung unserer genauen Gegebenheiten sowie der rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen für Pooling durch einen externen Berater zeigte inzwischen, dass das obige LG-Urteil auf die Situation der Stadtwerke Gronau GmbH nicht anwendbar erscheint. Insoweit konnte die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos zwischenzeitlich stark reduziert werden mit der Folge, dass eine „rote Ampel“ entfällt. Gleichwohl wurde im Jahresabschluss mit einer Rückstellung eine angemessene Risikovorsorge getroffen.

Strategische Risiken ergeben sich im Wesentlichen durch Veränderungen im wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Umfeld. Insbesondere die energiepolitischen Rahmenbedingungen werden intensiv beobachtet und ggf. problematischen Entwicklungen wird durch bereichsübergreifende Abstimmung entgegengewirkt.

Betriebsrisiken ergeben sich u.a. durch den Betrieb der Netze und technischen Anlagen. Ausfallrisiken wird durch vorbeugende Instandhaltung begegnet. Dazu wurde eine zentrale technische Betriebsmitteldatenbank (TBM) eingerichtet. Die Netzausfallquote liegt mit ca. 3 Minuten Ausfallzeit pro Kunde weit unter dem Bundesdurchschnitt. Netzzrisiken bestehen

¹ LG Offenburg: Urteil zum Pooling zwischen Netze BW und Netze Mittelbaden GmbH vom 22.07.2015 (AZ: 5 O 10/15 KfH) zitiert nach ZfK, München, 7.8.2015, „Gericht kippt bestimmte Netzentgelt-Pools“

außerdem in Bezug auf mögliche neue regulatorische Anforderungen und erneute Festlegungen zur Höhe der Netzentgelte.

Im Vertrieb ergeben sich Risiken durch den Wettbewerb mit zum Teil aggressiven Marktteilnehmern. Zusätzlich bestehen Adressausfallrisiken, diese wir über externe Ratingeinschätzungen sowie mit einem konsequenten Forderungsmanagement und dem Einsatz von Prepaidzählern begegnet. Die Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Die Stadtwerke Gronau sind nach wie vor Marktführer innerhalb des Konzessionsgebiets. Dem preisaggressiven Wettbewerb stellen sich die Stadtwerke Gronau GmbH als serviceorientiertes Unternehmen mit einem umfassenden Angebot und lokaler Erreichbarkeit auf. Die Servicequalität des Unternehmens wird kontinuierlich durch Kundenbefragungen überprüft und durch daraus abgeleitete Maßnahmen weiter verbessert.

Um der Identifikation mit dem Unternehmen und den zunehmend ökologischen Bedürfnissen unserer Kundschaft entgegen zu kommen, wird weiter an der Entwicklung von EEG-Projekten und Beteiligung der Kunden über eine breite Bürgerbeteiligung gearbeitet.

Das Energieeinsparkonzept zur Verringerung der Eigenverbräuche konnte im 2. Jahr nach Einführung wiederholt erfolgreich umgesetzt werden. Ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 wurde in 2015 erfolgreich eingeführt und zertifiziert. Damit sind die Stadtwerke auch ihrer Pflicht zur Durchführung eines Energie-Audits gemäß EDL-G nachgekommen.

Der in 2014 begonnene Neubau des Schalthauses Laubstiege zum Ersatz der beiden über 50 Jahre alten Schaltanlagen an der Laubstiege wurde in 2015 termingerecht und im Rahmen des geplanten Budgets abgeschlossen.

Die betriebswirtschaftliche Situation der Bäder konnte durch ein neues Preiskonzept und signifikante Kosteneinsparungen entscheidend verbessert werden. Allerdings musste der Rückgang der Besucherzahlen in Kauf genommen werden. Hier werden für die Zukunft Anstrengungen unternommen, über Marketing-Maßnahmen die Besucherverluste auszugleichen. Zurzeit laufen Planungen, durch den weiteren Bau von Blockheizkraftwerken die lokale und umweltfreundliche Produktion von Energie voranzutreiben und den steuerlichen Querverbund der Bäder weiter zu optimieren.

Eine Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität in Gronau und Epe durch den im Frühjahr 2014 erfolgten Ölaustritt im Kavernenfeld Epe konnte ausgeschlossen werden.

Im Herbst 2015 haben die Stadtwerke Gronau ein neues Compliancemanagementsystem eingeführt. Ziel ist die uneingeschränkte, ständige Sicherstellung rechtmäßigen Verhaltens im Geschäftsverkehr. Mit der Einrichtung der Stabsstelle Compliance und der Umsetzung erster Maßnahmen wurde eine gute Basis für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Compliance-Kultur im Unternehmen geschaffen.

Die Umsatzentwicklung im ersten Quartal 2016 liegt leicht über der Prognose. Die bisher erzielten Erträge und Aufwendungen stellen in Aussicht, dass im Jahr 2016 das geplante Betriebsergebnis erreicht wird.

Bezogen auf das Abwasserwerk der Stadt Gronau lässt sich sagen, dass sich aus der Eigenbetriebsverordnung die Verpflichtung ableitet, ein Überwachungssystem einzurichten, welches es ermöglicht, den Fortbestand bzw. die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung des Betriebs gefährdende Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen (Risikofrüherkennungs- bzw. -managementsystem).

Als Betriebsführer des Abwasserwerks hat die Stadtwerke Gronau GmbH unter Mitwirkung eines Beratungsunternehmens bereits im Frühjahr 2002 ein solches System eingerichtet, welches auch die Belange des Abwasserwerks berücksichtigt. Als Risiken werden in der Risikoinventur die hohe Rohrbruch- und Verstopfungsrate im Kanalnetz identifiziert.

Die in Vorjahren festgestellte teilweise überdurchschnittliche Verschmutzung des Kanalnetzes konnte mittlerweile durch erhöhten Spül- und Reinigungsaufwand reduziert werden. Damit werden sich die entsprechenden Kosten in Zukunft wieder auf ein normales Maß reduzieren.

Es bestehen umfangreiche Betriebsanweisungen zum Betrieb, Inbetriebnahme und Verhalten bei Störungen des Klärwerks und der Abwassersammelanlagen nebst Pumpwerken etc. Das für den kaufmännischen Bereich eingerichtete Risikomanagementsystem wird ständig fortentwickelt.

4. Organe und Mitgliedschaften

Gem. § 116 Abs. 4 GO NRW werden am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Stadt in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

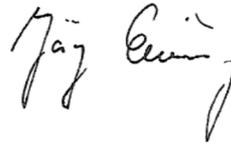
Die Vorschrift dient dazu, Dritten gegenüber, insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Aufsichtsbehörde der Stadt Gronau, die Verantwortlichkeit für den Gesamtabschluss hervorzuheben. Im Übrigen ermöglicht die Vorschrift, die Verflechtung einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen.

Die Angaben für die Ratsmitglieder werden auf Grundlage der Rückläufe gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz ausgewiesen und sind als Anlage beigefügt.

Gronau, 03. September 2018



Sonja Jürgens
- Bürgermeisterin -



Jörg Eising
- Kämmerer -

Anlagen:

Anlage 1 Übersicht der Organe und Mitgliedschaften

Anlage 2 Kennzahlenset

Übersicht gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Stand 31.12.2015

Anrede	Name	Vorname	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Zusammensetzung des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW							
Frau	Jürgens	Sonja	Bürgermeisterin	Bürgermeisterin	Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland	Aufsichtsrat WTG mbH Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH Aufsichtsrat Landsgartenschau Gronau/Losser GmbH (Vorsitzende) Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Chance gGmbH GfA mbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH GfA mbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks	keine
Frau	Cichon	Sandra	Erste Beigeordnete	Erste Beigeordnete	keine	Aufsichtsrat Chance gGmbH Aufsichtsrat GfA mbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH GfA mbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH keine	Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Gronau e.V. Beisitzerin im Präsidium des DRK Kreisverbandes Borken e.V.
Herr	Eising	Jörg	Stadtkämmerer	Kommunalbeamter	keine	keine	Stellv. Mitglied in der Generalversammlung der KoPart eG, Düsseldorf
Herr	Vetter	Frank	Stadtbaurat	Stadtbaurat	keine	keine	Mitglied im Beirat Kreisbauverein GmbH

Übersicht gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Stand 31.12.2015

Anrede	Name	Vorname	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Alfers	Gerhard	Ratsmitglied	Heizungsmonteur	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH GfA mbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH	keine
Herr	Arends	Walter	Ratsmitglied	selbständiger Handelsvertreter	keine	Aufsichtsrat Chance gGmbH (Vorsitzender) Aufsichtsrat GfA mbH (Vorsitzender)	keine
						Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Stadtwerke Gronau GmbH Betriebsausschuss AWW	
						Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH GfA mbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH	
Herr	Bajorath	Werner	Ratsmitglied 2. Stellv. der Bürgermeisterin	Kriminalbeamter a.D.	keine	Aufsichtsrat Chance gGmbH Aufsichtsrat GfA mbH Aufsichtsrat WTG mbH	keine
						Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH	

Übersicht gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Stand 31.12.2015

Anrede	Name	Vorname	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Bartels	Rüdiger	Ratsmitglied	Rechtsanwalt	keine	Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH (Vorsitzender) Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum GmbH (Vorsitzender) Aufsichtsrat WTG mbH Aufsichtsrat Landesgartenschau Gronau/Losser GmbH (beratendes Mitglied) Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine
Herr	Böcker	Johannes	Ratsmitglied	Feuerwehrbeamter	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine
Frau	Brügger	Margot	Ratsmitglied	Lehrerin	keine	Aufsichtsrat WTG mbH (stellv. Mitglied)	keine
Herr	Brügger	Ulrich	Ratsmitglied	Diplom-Ingenieur	keine	Aufsichtsrat Stadtwerke GmbH	keine
Herr	Buchholz	Udo	Ratsmitglied	Soziologe, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Honorarkraft	keine	Betriebsausschuss des Abwasserwerks Aufsichtsrat Landesgartenschau Gronau/Losser GmbH (stellv. beratendes Mitglied) Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: WTG mbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine

Übersicht gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Stand 31.12.2015

Anrede	Name	Vorname	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Buß	Thomas	Ratsmitglied	Geschäftsführender Gesellschafter	keine	Aufsichtsrat WTG mbH (Vorsitzender) Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	Geschäftsführender Gesellschafter Job find 4 You Personalmanagement GmbH
Herr	Doetkotte	Rainer	Ratsmitglied 1. Stellv. der Bürgermeisterin	Sozialversicherungs- fachangestellter	keine	Aufsichtsrat WTG mbH (stellv. Mitglied) Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine
Herr	Dust	Martin	Ratsmitglied	Architekt	keine	Aufsichtsrat Stadtwerke Gronau GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: GfA mbH Chance gGmbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	Geschäftsführender Gesellschafter Dust Immobilien GmbH
Frau	Fleck	Marianne	Ratsmitglied	Diplom-Sozialarbeiterin	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: GfA mbH Chance gGmbH	keine

Übersicht gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Stand 31.12.2015

Anrede	Name	Vorname	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Gabbe	Sven	Ratsmitglied	Student	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: WTG mbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine
Herr	Greitenevert	Bernhard	Ratsmitglied	Versicherungsfachmann	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Chance gGmbH GfA mbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine
Frau	Große Dütting	Mechthild	Ratsmitglied	Fachlehrerin	keine	Aufsichtsrat Landesgartenschau Gronau/Losser GmbH Aufsichtsrat Chance gGmbH Aufsichtsrat GfA mbH Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum GmbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: GfA mbH	keine

Übersicht gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Stand 31.12.2015

Anrede	Name	Vorname	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Hönerlage	Ludger	Ratsmitglied	Kriminalbeamter	Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland	Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Stadtwerke Gronau GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)	keine
Herr	Hübler	Hans-Ekkehardt	Ratsmitglied	Diplom-Sozialarbeiter	keine	Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine
Herr	John	Burkhard	Ratsmitglied	Pädagoge Koordination FbW	keine	Aufsichtsrat Chance gGmbH Aufsichtsrat GfA mbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine

Übersicht gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Stand 31.12.2015

Anrede	Name	Vorname	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Jürgens	Olaf	Ratsmitglied	Polizeibeamter	keine	Aufsichtsrat Stadwerke Gronau GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)	keine
Herr	Kendzierski	Günter	Ratsmitglied	Leitstellendisponent Berufsfeuerwehrmann	keine	Aufsichtsrat Chance gGmbH Aufsichtsrat GfA mbH Aufsichtsrat WTG mbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Stadwerke Gronau GmbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)	keine
Herr	Krause	Herbert	Ratsmitglied	Sonderschullehrer i.R./ Diakon (jetzt Rentner)	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Stadwerke Gronau GmbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)	keine

Übersicht gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Stand 31.12.2015

Anrede	Name	Vorname	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Krefter	Josef	Ratsmitglied	Landwirt	keine	Aufsichtsrat Stadwerke GmbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine
Herr	Laschke	Sebastian	Ratsmitglied	Unternehmensberater	Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland	Betriebsausschuss des Abwasserwerks Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: WTG mbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine
Herr	Lenz	Jörg	Ratsmitglied	Polizeibeamter	Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland	Aufsichtsrat Stadwerke Gronau GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine
Frau	Meyer-Kernebeck	Linsey	Ratsmitglied	medizinische Fachangestellte	keine	Betriebsausschuss des Abwasserwerks Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine

Übersicht gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Stand 31.12.2015

Anrede	Name	Vorname	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Post	Christian	Ratsmitglied		keine	Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke GmbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine
Herr	Rehbein	Kurt	Ratsmitglied	Finanzbeamter	keine		keine
Herr	Ricking	Norbert	Ratsmitglied	Lehrer und Studienberater	Verbandsversammlung Sparkasse Westmünsterland	Betriebsausschuss des Abwasserwerks (Vorsitzender) Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Stadtwerke Gronau GmbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)	keine
Herr	Rörick	Josef	Ratsmitglied	Landwirtschaftlicher Sachverständiger	keine	Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)	keine
Herr	Savci	Ibrahim	Ratsmitglied	Immobilienmakler	keine	Aufsichtsrat Landesgartenschau Gronau/Losser GmbH Aufsichtsrat Chance gGmbH Aufsichtsrat GfA mbH	keine

Übersicht gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Stand 31.12.2015

Anrede	Name	Vorname	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Schabbing	Ludger	Ratsmitglied	Tischlermeister	keine	Aufsichtsrat Stadtwerke Gronau GmbH (stellv. Vorsitzender) Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Vorsitzender)	keine
Herr	Schwartz	Erich	Ratsmitglied	Rentner	keine	Aufsichtsrat Chance gGmbH (stellv. Vors.) GfA mbH (stellv. Vors.) Aufsichtsrat Landesgartenschau Gronau/Losser GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Stadtwerke Gronau GmbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)	keine
Herr	Speer	Daniel	Ratsmitglied	Diplom-Sozialarbeiter	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Chance gGmbH GfA mbH	keine
Herr	Strestik	Stephan	Ratsmitglied	Online Marketing Manager	keine	Aufsichtsrat Stadtwerke Gronau GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks	keine

Übersicht gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Stand 31.12.2015

Anrede	Name	Vorname	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Frau	Tegetmeyer	Birgit	Ratsmitglied 3. Stellvertreterin der Bürgermeisterin	Fachärztin für Anästhesie und Notfallmedizin	keine	Aufsichtsrat Stadtwerke Gronau GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine
Herr	Thiem	Harry	Ratsmitglied		keine	Betriebsausschuss des Abwasserwerks Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine
Herr	von Borczykowski	Jörg	Ratsmitglied	Systemadministrator	keine	Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine
Frau	Wagner	Marita	Ratsmitglied	Physiotherapeutin	keine	Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum GmbH (stellv. Vorsitzende) Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH (stellv. Vorsitzende) Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Stadtwerke Gronau GmbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)	keine

Übersicht gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Stand 31.12.2015

Anrede	Name	Vorname	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Wirtz	Sven	Ratsmitglied	Bankbetriebswirt	keine	Aufsichtsrat WTG mbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Stadtwerke Gronau GmbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)	keine
Herr	Wittland	Matthias	Ratsmitglied	Geschäftsbereichsleiter	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Chance gGmbH GfA mbH	keine

NKF-Kennzahlenset NRW mit Erläuterungen
ermittelt aus den Jahresabschlüssen 2014 und 2015 sowie Gesamtab schlüssen 2014 und 2015 der Stadt Gronau (Westf.)

Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Gesamtabschluss 31.12.2014	Gesamtabschluss 31.12.2015	Erläuterung	Berechnung
Aufwandsdeckungsgrad	100,3%	94,8%	102,2%	99,1%	Diese Kennzahl zeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Es ist ein Wert über 100 % anzustreben.	Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen
Eigenkapitalquote 1	22,7%	21,0%	19,6%	18,5%	Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Sie kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein.	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme
Eigenkapitalquote 2	58,7%	57,3%	54,3%	53,1%	Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am Gesamtkapital. Weil bei der Gemeinde die Sonderposten als Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die langfristigen Sonderposten erweitert.	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme
Fehlbetragsquote (Eigenkapitalaufbau)	2,5%	8,8%	-0,7%	6,7%	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Die Kennzahl wird auch bei positivem Jahresergebnis berechnet und ist dann als Kennzahl zum Eigenkapitalaufbau zu interpretieren. Das Vorzeichen ist dann aufgrund des "negativen" Fehlbetrags negativ.	(Negatives) Jahresergebnis x 100 / Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage)

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Gesamtabschluss 31.12.2014	Gesamtabschluss 31.12.2015	Erläuterung	Berechnung
Infrastrukturquote	33,1%	33,2%	50,3%	50,8%	Die Infrastrukturquote zeigt, welchen Anteil das Infrastrukturvermögen am gesamten Vermögen der Gemeinde hat.	Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme
Abschreibungsintensität	5,9%	5,3%	6,5%	6,5%	Die Abschreibungsintensität gibt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.	Bilanzielle Abschreibungen auf Sachanlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100
Drittfinanzierungsquote	68,9%	71,3%	42,7%	41,7%	Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen
Investitionsquote	135,6%	71,1%	113,3%	80,8%	Die Investitionsquote gibt an, in welchem Maße die Kommune, gemessen in Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Anlagevermögens, neu investiert hat. Damit wird angezeigt, was die Kommune im abgelaufenen Haushaltsjahr für ihre Zukunftsvorsorge geleistet hat, denn eine jährliche Investitionstätigkeit mit dem Ziel der Vermögenserhaltung ist von großer Bedeutung für die stetige Aufgabenerfüllung. Im Zeitvergleich lassen sich mit der Kennzahl Hinweise auf Wachstums- und Schrumpfungstendenzen beim Anlagevermögen ermitteln. Sinkt der Wert, hat die Kommune weniger, steigt er, hat sie mehr investiert. Das Investitionsverhalten kann damit auch ein Indikator für die wirtschaftliche Situation einer Kommune sein.	Bruttoinvestitionen (=Zugänge und Zuschreibung des Anlagevermögens) x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen des AV

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Gesamtabschluss 31.12.2014	Gesamtabschluss 31.12.2015	Erläuterung	Berechnung
Anlagendeckungsgrad 2	89,2%	87,1%	85,2%	83,7%	Durch die Kennzahl wird dargestellt, welcher Anteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Zur Beurteilung werden Eigenkapital, langfristige Sonderposten und langfristige Verbindlichkeiten herangezogen. Sie sollte mindestens 100 % betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert.	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 : \text{Anlagevermögen}$
Dynamischer Verschuldungsgrad	-29,5	30,2	10,2	24,0	Durch diese Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie die zeitraumbezogene Größe "Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit" (betriebswirtschaftlich "Cash flow") enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Je kleiner der Wert der Kennzahl ist, desto eher können Schulden der Kommune aus selbst erwirtschafteten Mitteln getilgt werden. Ein dynamischer Verschuldungsgrad von 16 bedeutet, dass eine vollständige Rückzahlung der effektiven Schulden aus dem Saldo laufender Verwaltungstätigkeit in 16 Jahren möglich wäre, jedoch nur, wenn in dieser Zeit keine weiteren Schulden hinzukämen. Weist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Fehlbetrag aus, ergibt sich rechnerisch eine negative Kennzahl. Dies bedeutet, dass keine Mittel zur Schuldentilgung zur Verfügung stehen.	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)
Liquidität 2. Grades	22,7%	9,7%	51,7%	47,4%	Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.	$(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100 / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}$
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	10,2%	10,6%	11,3%	11,1%	Die Kennzahl zeigt, wie stark die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.	$\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$
Zinslastquote	2,5%	2,1%	1,9%	1,7%	Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Spitzenwerte im interkommunalen Vergleich liegen bei 4 - 6 %.	$\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Gesamtabschluss 31.12.2014	Gesamtabschluss 31.12.2015	Erläuterung	Berechnung
Netto-Steuerquote	58,6%	58,4%	29,8%	29,8%	Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Es ist ein möglichst hoher Wert anzustreben.	Steuererträge - GewSt. Umlage - Finanzierung Fonds dt. Einheit x 100 / ordentliche Erträge - GewSt. Umlage - Finanzierung Fonds dt. Einheit
Zuwendungsquote	14,2%	12,1%	8,1%	7,0%	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier ist ein möglichst geringer Wert anzustreben. Hohe Zuwendungsquoten können auf eine geringe Finanzkraft der Gemeinde hindeuten.	Erträge aus Zuwendungen x 100 / ordentliche Erträge
Personalintensität	23,0%	21,1%	15,5%	14,8%	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Mittelwert liegt im Interkommunalen Vergleich bei rund 17,5 %.	Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,6%	16,9%	48,1%	45,3%	Die Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Ein vergleichs-weise hoher Wert deutet auf eine großes Maß an Auslagerungen hin, ein niedriger Wert deutet eher darauf hin, dass die meisten Aufgaben mit eigenem Personal durchgeführt werden. Der Mittelwert liegt im Interkommunalen Vergleich bei rund 21 %.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / ordentliche Aufwendungen
Transferaufwandsquote	46,2%	49,2%	24,6%	27,3%	Die Transferaufwandsquote gibt an, welchen Anteil die Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Mittelwert im Interkommunalen Vergleich liegt bei ca. 42 - 45 %.	Transferaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen